

Am Fachbereich Rechtswissenschaft ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Professur (W 3) für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht (m/w/d)

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll in Forschung und Lehre das Strafrecht und das Strafprozessrecht in ihrer gesamten Breite einschließlich ihrer internationalen und europäischen Bezüge sowie das Wirtschaftsstrafrecht vertreten. Erwartet werden die Bereitschaft zur Mitarbeit in der universitären Schwerpunktausbildung, insbesondere im Schwerpunktbereich 4 "Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Europäisches und Internationales Strafrecht", und bei der Ausbildung im Bereich der Grundlagenfächer, zudem ein wissenschaftlicher Ausweis im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Die Fähigkeit, neben den grundständigen Veranstaltungen in deutscher Sprache Vorlesungen auch in englischer oder französischer Sprache abzuhalten, ist von Vorteil.

Die dienstlichen Aufgaben ergeben sich aus § 48 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461). Einstellungsvoraussetzungen sind gemäß § 49 HochSchG insbesondere pädagogische Eignung und hervorragende wissenschaftliche Leistungen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse (insbes. 1. und 2. Jur. StaatsP., Promotion, ggf. Habilitation), Schriftenverzeichnis, Evaluationsergebnissen und Übersicht über die bisherige Lehrtätigkeit werden bis spätestens 25.03.2021 erbeten an den Dekan des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft, Herrn Prof. Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M., Universität Trier, 54286 Trier, sowie zusätzlich in elektronischer Form (pdf) an dekanatfb5@uni-trier.de. Um die ausschließlich digitale Einsendung von fünf Schriften, welche die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle unterstreichen, wird gebeten.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen, nicht geheftet oder geklammert und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.